



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 478760i

FIRMA

KRO Bridge Finance GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

12.07.2024

UNTERZEICHNET VON

Florian Vitus Dietz, MBA, geb 07.06.1971

am 05.07.2024

PRÜFWERT: 3acaaf69174c20e662001c70cb92e58f

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.185.312,10	1.064
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.185.312,10	1.064
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.185.290,19	1.064
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	21,91	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.185.312,10	1.064
Eigenkapital	18.265,17	17
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5
Kapitalrücklagen	500,00	1
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	12.765,17	11
<i>davon Gewinnvortrag</i>	11.015,90	36
Rückstellungen	86.600,00	42
Verbindlichkeiten	1.080.446,93	1.006
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 0,00

Keine

Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite: *EUR 0,00*

Zinsen dafür: *EUR 0,00*

Keine

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: *EUR 0,00*

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Im Dezember 2022 erfolgte das Signing des Kauf- und Abtretungsvertrages zur Beteiligung der EBK Beteiligungs GmbH (75 %) sowie der KRO Bridge Finance GmbH (1 %) an der Kronenhaus MH110 GmbH & Co KG.

Die KRO Bridge Finance GmbH hat sich dabei im Kauf und Abtretungsvertrag verpflichtet, auf ihre bestehende Darlehensforderung inkl. der aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Kronenhaus MH110 GmbH & Co KG zu verzichten und diese in eine Kapitalrücklage umzuwandeln.

Am 6.2.2024 erfolgte das entsprechende Closing zum Kauf- und Abtretungsvertrag. Die Umwandlung der Darlehensforderung inkl. der aufgelaufenen Zinsen in eine Kapitalrücklage erfolgte daher mit diesem Stichtag.

Die Verbindlichkeiten iZm dem Crowdfunding wurden bis zum Zeitpunkt des zufließens der Erträge aus der Beteiligung an der Kronenhaus MH110 GmbH & Co KG gestundet.